



Arzneimittelbezogenes Entlassmanagement

Auswertung der Online-Umfrage in Pflegeheimen 2025
Annette Gausepohl 08.09.2026

Ziel

Gemeinsam sicher entlassen



„Das richtige Arzneimittel, die richtige Information und der richtige Ansprechpartner sind zum richtigen Zeitpunkt für die zu Pflegenden am richtigen Ort.“

Eckdaten zum Entlassmanagement

- **17,2 Millionen Entlassungen pro Jahr**
- **Durchschnittliche Verweildauer 7,2 Tage**
- **Überproportional viele Patienten > 65 Jahre**



→ 98 % der Patienten mit Änderungen in der Therapie

Umfrage der Expertenfachgruppe der Amtsapotheker/innen Sozialpharmazie

Wie gut ist die Arzneimittelversorgung in Alten- und Pflegeheimen in NRW nach Krankenhausentlassung?



Allgemeine Angaben zur Umfrage

Erstellung eines Online-Fragebogen über Lamapoll mit Unterstützung des LfGA
Versendung an alle Pflegeheime in NRW über die Amtsapotheker NRW

Umfrage wurde in 2 Teile gegliedert

Fragen 1-3: Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Fragen 4-9: Abfrage zum Entlassmanagement -

Einschätzung des Heimes bezogen auf die letzten **6 Monate**

Nur beendete Fragebögen wurden bei der Auswertung berücksichtigt

Zeitraum der Erhebung: **17.11. - 14.12.2025**



Umfrage - Ergebnisse

- Die meisten Heime hatten 50-100 Bewohner
- Überwiegend 1-4 Krankenhaus-Entlassungen im Monat
- Arzneimittelmitgabe erfolgt überwiegend durch das KH (51%)
 - **Kennzeichnung der AM war nur in 15 % korrekt**
- Entlassrezepte werden zu 90% nie oder nur in Einzelfällen mitgegeben
- BTM-Rezepte werden fast nie ausgestellt

Umfrage - Ergebnisse



Die Versorgung mit **Arzneimitteln** ist nur **in 3%** der Fälle **komplett ausreichend** und bei 40 % überwiegend ausreichend

- Es entstehen dadurch bei den Heimbewohnern in Einzelfällen gesundheitliche Probleme bis hin zur Notwendigkeit der Wiederaufnahme ins Krankenhaus
- Übermäßige Belastung des Hausarztes, um Arzneimittelversorgung sicherzustellen

Positiver Trend

- bei 80 % der Entlassungen wurde überwiegend bzw. immer ein Medikationsplan mitgegeben
- bei über 80% wurde überwiegend oder immer ein Entlassbrief mitgegeben

Die Ergebnisse im Einzelnen



Schnittstellenproblematik

Kommunikation zwischen
Krankenhaus und
Einrichtung unzureichend

Hausarzt
war nicht
erreichbar

Entlassunterlagen oder
Medikationsplan waren
unvollständig oder fehlten

Rücksprache mit
dem Hausarzt
war notwendig

Angehörige
mussten
Rezepte /
Medikamente
besorgen oder
Arztkontakte
übernehmen

Entlassung zu ungünstigen Zeiten

Apotheke musste Medikamente kurzfristig
beschaffen oder Notfallversorgung
organisieren

Apotheke lag der neue
Medikationsplan nicht
vor/musste Rücksprache mit
Arzt halten

Verordnungen
mussten
nachträglich
angefordert
werden

AM/Rezepte wurden im KH abgeholt

Die Versorgungslücke ist real



Die Zahlen aus NRW sind ein Weckruf

- **ca. 2 von 3 Patientinnen und Patienten** werden nach einem stationären Aufenthalt bei der Entlassung in eine Senioren- oder Pflegeeinrichtung **nicht oder nur verzögert** mit benötigten Arzneimitteln versorgt.
 - Zum Vergleich: ca. 1 von 3 Patientinnen und Patienten betrifft dies allgemein

Und dabei geht um **reale, ältere** und besonders **vulnerable Menschen**



Quelle: LfGA NRW, „Arzneimittelbezogenes Entlassmanagement in NRW“. ([LfGA NRW](#))

Zeit für Ihre Fragen



Diskussion

„**Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Bereich gemacht?**“

Schildern Sie bitte anhand
eines **Problems**, das Sie an der Schnittstelle erlebt haben.
und
den **Informationen**, die Ihnen häufig gefehlt haben.

„**Was wünsche ich mir für die Zukunft?**“

Bitte nennen Sie eine **Veränderung**, die Sie sich von den **anderen Berufsgruppen** wünschen.

... und jetzt?

1. Handreichung (sofort)

→ Rezeptausstellung leicht gemacht

2. Schulungen (kurzfristig)

→ über die Handreichung



3. Konzeptentwicklung (langfristig)

→ Gemeinsam sicher entlassen



Back Up



Entlassmanagement - Vorgaben

Sozialgesetzbuch (§ 39 Absatz 1a SGB V):

Seit 2017 ist das Entlassmanagement im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtend geregelt

verpflichtet Krankenhäuser, Patienten vor der Entlassung individuell zu beraten und die notwendigen Versorgungsleistungen zu organisieren

Krankenhausentlassungsmanagement-Richtlinie:

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) konkretisiert die Anforderungen an das Entlassmanagement, z. B. die Dokumentation der Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit ambulanten Diensten.

Rahmenvertrag zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband

Sozialpharmazeutische Projekte Amtsapotheker/innen NRW

Bisher:

2021: Erste Erhebung in Apotheken

2022: Zweite Erhebung in Apotheken

Ergebnisse: fehlende Medikationspläne, Entlassrezepte werden wenig eingesetzt z.T. zu spät in der Apotheke vorgelegt, BtM- Rezepte fast nicht ausgestellt, Formalien behindern ein reibungsloses Entlassmanagement, viele Nachfragen zu Entlassrezepten, Schwierigkeiten bei der Abgabe, Kommunikationshürden, Wissenslücken

Jetzt:

gezielte Abfrage wie der Übergang der Arzneimittelversorgung aus den Krankenhäusern **vollstationären Alten- und Pflegeheimen** gelingt

Verbesserungsvorschläge



- Digitale Lösungen (z. B. e-Rezept, e-Medikationsplan, Schnittstellen)
- Verbindlicheres und besser organisiertes Entlassmanagement
- Bessere Erreichbarkeit von Hausärzten oder Ärzten
- Klare Zuständigkeiten im Entlassprozess
- Stärkere Einbindung der Apotheke
- Frühere und besser planbare Entlassungen
- Gesetzliche Vorgaben oder strukturelle Anpassung (z.B. SGB, Vorgaben)